

// BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG //



Arbeitsplatz berufsbildende Schulen

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Verantwortlich: Ansgar Klinger (V. i. S. d. P.)
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Fax: 069/78973-202
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

Redaktion: Hendrik Wiese
Autoren: Hendrik Wiese, Ansgar Klinger
Gestaltung: Karsten Sporleder
Foto: Industrieblick - Fotolia
Druck: Leutheußer, Coburg

Artikel-Nr.: 2094
ISBN: 978-3-944763-45-3

Bestellungen bis 9 Stück richten Sie bitte an:

broschueren@gew.de
Fax: 069/78973-70161

Bestellungen ab 10 Stück erhalten Sie im GEW-Shop:

www.gew-shop.de
gew-shop@callagift.de
Fax: 06103-30332-20

Einzelpreis 1,20 Euro zzgl. Versandkosten.


Juni 2017

Inhalt

Vorwort	5
Berufsbildende Schulen im System der beruflichen Ausbildung und ihre Bedeutung für den Hochschulzugang	7
Arbeitsbedingungen an berufsbildenden Schulen verbessern	13
Struktur der Beschäftigten an berufsbildenden Schulen	16
Lehrkräfte für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen	23
Ausbildung der Berufsschullehrkräfte mit Bachelor und Master	32

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gut 120.000 Lehrkräfte arbeiten hauptberuflich an den berufsbildenden Schulen in Deutschland, hinzu kommen knapp 30.000 Honorarlehrkräfte. Um auch künftig den hohen berufspädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, ist heute eine angemessene Wertschätzung ihrer Arbeit in Form verbesserter Arbeits- und Ausbildungsbedingungen erforderlich.

Die berufsbildenden Schulen weisen besondere Bedingungen auf, nämlich eine sehr heterogene Beschäftigungsstruktur des lehrenden Personals, wie auch eine Vielfalt von Bildungsgängen. Neben den Lehrkräften, die während ihres Studiums für kaufmännische und gewerbliche Ausbildung qualifiziert wurden, sind Lehrkräfte für Grundschulen, Sekundarstufe I und Gymnasien in berufsbildenden Schulen beschäftigt. Daneben arbeiten hier Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die meist aus der betrieblichen Praxis kommen und eine spezielle Fachlehrerausbildung hinter sich haben. Auch Honorarlehrkräfte sind hier tätig, sie unterrichten oft als Praktikerinnen und Praktiker in solchen berufskundlichen Fächern, die in der Lehrkräfteausbildung für berufsbildende Schulen nicht erfasst werden. An all diese Lehrkräfte wurden und werden höchste Anforderungen gestellt, denn gerade in berufsbildenden Schulen sind umfangreiche Veränderungsprozesse zu registrieren, auf die in dieser Broschüre im ersten Abschnitt näher eingegangen wird.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden in ausreichender Zahl Fachkräfte benötigt, die sowohl über pädagogisches Know-how verfügen als auch die benötigten fachlichen Kompetenzen mitbringen. Sie fehlen, weil die Zahl der Einstellungen zu gering ist und weil es zu wenig ausgebildete Berufsschullehrkräfte gibt. Von daher werden insbesondere an berufsbildenden Schulen Seiten- und Quereinsteiger eingestellt, die aus der betrieblichen Praxis kommen und beispielsweise als Ingenieure oder Betriebswirte ausgebildet sind und über technisches oder kaufmännisches Know-how verfügen. Infolgedessen gibt es in den berufsbildenden Schulen eine Vielfalt unterschiedlicher Qualifikationen und damit eine Vielfalt von Eingruppierungen.

Die personelle Mangelsituation an berufsbildenden Schulen dürfte sich in den nächsten Jahren verschärfen, wenn die zuständigen Länder nicht entschieden gegensteuern: Der geringe Nachwuchs an jungen Lehrerinnen und Lehrer trifft zusammen mit der hohen Zahl derjenigen, die in den nächsten Jahren aus dem Schuldienst ausscheiden – eine erschreckende Entwicklung! Woher soll der Nachwuchs kommen, wenn die Arbeitsbedingungen und der Verdienst, insbesondere im Vergleich mit der privaten Wirtschaft, immer unattraktiver werden? Die GEW tritt für eine entschiedene Verbesserung sowohl der Arbeits- als auch der Ausbildungs- bzw. Studienbedingungen ein, damit die wichtige berufspädagogische Arbeit in unseren berufsbildenden Schulen wieder als lohnende berufliche Perspektive eingeschätzt wird.

Ansgar Klinger

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW,

Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung

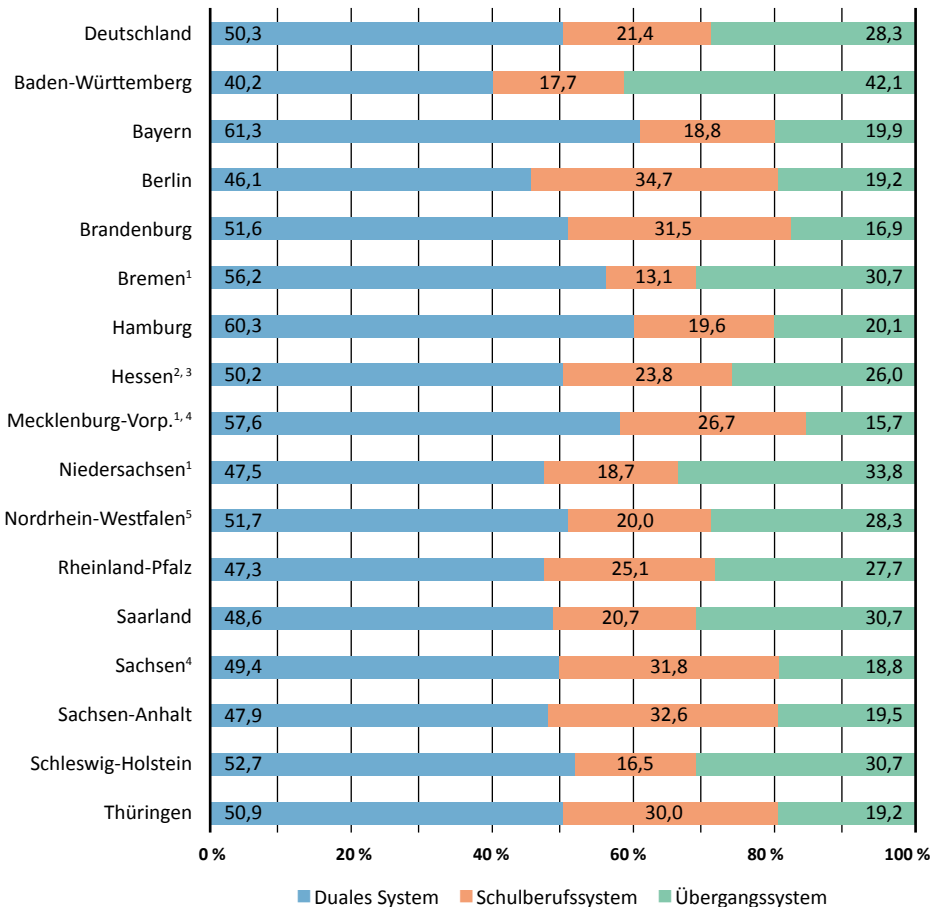
Berufsbildende Schulen im System der beruflichen Ausbildung und ihre Bedeutung für den Hochschulzugang

// Die berufsbildenden Schulen haben in den vergangenen Jahrzehnten viele Veränderungen durchlaufen und werden sich auch in Zukunft an die gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen. //

Laut der integrierten Ausbildungsberichterstattung des statistischen Bundesamtes begannen 2016 im Bereich des beruflichen Ausbildungssystem 50,3 Prozent aller Jugendlichen eine duale Berufsausbildung. (vgl. Abbildung 1) Weitere 21,3 Prozent von ihnen entschieden sich für einen vollschulischen Berufsausbildungsgang. Der restliche Anteil von 28,3 Prozent hatte keine Chance auf einen Ausbildungsplatz und landete im „Übergangssystem“ zwischen Schule und Berufsausbildung. Die Aufteilung der Neuzugänge auf die drei Hauptsektoren des Ausbildungssystems weicht zwischen den 16 Bundesländern teils deutlich voneinander ab. Zum dualen System gehören die berufsqualifizierenden Bildungsgänge der Teilzeit-Berufsschulen einschließlich des Berufsgrundbildungsjahres. Den höchsten Anteil an dualer Ausbildung hat Bayern mit 61,3 Prozent, gefolgt von Hamburg mit 60,3 Prozent und Bremen mit 56,6 Prozent, die anderen Bundesländer liegen darunter, bis hin zu 40,2 Prozent in Baden-Württemberg.

Auch das Schulberufssystem vermittelt qualifizierende berufliche Abschlüsse in Form von vollzeitschulischer Ausbildung, ferner werden die Fachschulen und Fachakademien dem Schulberufssystem zugeordnet. Lediglich acht Prozent der Angebote des Schulberufssystems lassen sich der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung zuordnen. Die weiteren Bildungsgänge bilden die technischen und kaufmännischen Assistenzberufe, Berufe zur Wirtschaftsinformatik, Fremdsprachenkorrespondentinnen und -korrespondenten, Assistenzberufe in der Mediengestaltung, Physiotherapeuteninnen und Physiotherapeuten sowie andere Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, Erziehungs- und Kinderpflegeberufe, sozialpflegerische Berufe, etc.. Insgesamt nehmen weit über 200.000 Schülerinnen und Schüler vollqualifizierende Angebote wahr, allerdings nicht nur in staatlichen beruflichen Schulen, sondern auch an Privatschulen. In den vergangenen Jahren haben die Bildungsgänge in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Soziales deutliche Zuwächse erfahren, während die Assistentenbildungsgänge rückläufig waren.

Abbildung 1: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in den Ländern 2016



1 Für das Berichtsjahr 2015 zum Teil Vorjahresdaten, für Bremen teilweise Daten für 2013.

2 Eine abweichende Zuordnung des BGJ-Kooperativ führt zu geringfügigen Unterschieden für die Sektoren Berufsausbildung und Übergangsbereich mit den Ergebnissen des Landesprojektes zur integrierten Ausbildungsberichterstattung.

3 Zu den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen besteht keine gesetzliche Auskunftsspflicht; daher kein vollständiger Nachweis.

4 Anfängerdefinition teilweise landesspezifisch, teilweise 1. Jahrgangsstufe.

5 Geänderte Zuordnung von Bildungsgängen zu den Konten durch Einführung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ab dem Schuljahr 2015/2016.

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten aus: Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern; Wiesbaden, 2016.

Dem Übergangssystem hingegen werden die Maßnahmen außerschulischer Träger sowie die schulischen Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln, zugeordnet. (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld 2016, S. 105) Insgesamt stellt das Übergangssystem ein eher brisantes Arbeitsfeld dar, da Jugendliche zu betreuen sind, die auf dem Ausbildungsmarkt abgelehnt, sowie als „nicht ausbildungsreif“ stigmatisiert werden und oft zahlreiche negative Erfahrungen in ihrer Bildungsbiographie hinter sich haben. Reformen an diesem System, hin zu einer konsequenten Umwandlung in Ausbildung von Anfang an, mit besonderer Förderung benachteiligter Jugendlicher sind überfällig. Die Situation stellt zusätzlich eine hohe Belastung für die Beschäftigten dar, die bildungspolitischer Interventionen bedarf. Hier fehlt es – wie aus vielen berufsbildenden Schulen berichtet wird – an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Die GEW setzt sich für eine Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen ein.

2006 betrug der Anteil des dualen Systems noch 43,5 Prozent, des Schulberufssystems 16,8 Prozent und des Übergangssystems 39,7 Prozent (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008. Bielefeld 2008, S. 96). Der Rückgang des Übergangssystems fand 2013 ein Ende, seit 2014 steigen die Zahlen der Neuzugänge im Übergangssystem u. a. im Zusammenhang mit der Situation der Geflüchteten wieder deutlich. Hier fordert die GEW ein Bund-Länder-Programm zur Unterstützung der berufsbildenden Schulen in Bildung und Qualifizierung der Geflüchteten.

Die Daten der Tabelle 1 verdeutlichen, dass im zuletzt referierten Schuljahr 2015/16 insgesamt 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen in Deutschland lernten, davon gut 1,4 Millionen oder 57 Prozent in den Fachklassen der Teilzeit-Berufsschule (duales System). **Zur Berufsschule** gehören ferner das Berufsvorbereitungs- sowie das Berufsgrundbildungsjahr, die von 81.000 bzw. 7.000 Lernenden besucht wurden. Gut 430.000 Schülerinnen und Schüler (17 Prozent) lernen in Bildungsgängen der **Berufsfachschulen**, die von mindestens einjähriger Dauer sind und zu einem nur in Schulen erwerbbaaren Berufsausbildungsabschluss führen. **Fachschulen** hingegen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Gut 190.000 Lernende (acht Prozent) besuchen Einrichtungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung innerhalb berufsbildender Schulen. Bundesweit etwa gleichviele Schülerinnen und Schüler (knapp 195.000) besuchen mit den **Fachgymnasien** mindestens den mittleren Schulabschluss voraussetzende, in der Regel drei Jahre dauernde berufsbezogene Gymnasien, die eine Hochschulzugangs-

berechtigung vermitteln. Weitere knapp 140.000 Lernende werden den Bildungsgängen der **Fachoberschule** zugeordnet, die auf einem mittleren Abschluss aufbauend zur Fachhochschulreife bzw. in drei Jahren auch zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die Schulformen der **Berufsoberschulen/Technische Oberschulen** – sie setzen eine Berufsausbildung bzw. -ausübung voraus – sowie der **Fachakademien** (Bayern) und der **Berufsaufbauschulen** weisen jeweils einen Anteil von einem Prozent oder weniger länderübergreifend auf.

Tabelle 1: Schulformen und Anzahl der Schüler/innen an den Beruflichen Schulen in Deutschland 2015/16

Schulformen (in % der Schüler/innen)	Schüler/innen
Teilzeit-Berufsschulen (57)	1.423.898
Berufsvorbereitungsjahr (3)	80.796
Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitsch. Form (0,3)	6.984
Berufsfachschulen (17)	431.689
Fachschulen (8)	191.039
Fachgymnasien (8)	194.716
Fachoberschulen (6)	139.579
Berufsoberschulen/Technische Oberschulen (1)	19.166
Fachakademien (0,3)	8.851
Berufsaufbauschulen (0,01)	236
Summe	2.496.954

Quelle: Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen 2015/16. Wiesbaden 2017 (Tabelle 1.1)

An den berufsbildenden Schulen können alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben werden. Diese qualifizierende Funktion wird in der bildungspolitischen Diskussion kaum wahrgenommen. Für viele Schülerinnen und Schüler erweist sich der Besuch eines mit einem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verknüpften vollzeitschulischen Bildungsganges an einer berufsbildenden Schule als

vorteilhaft. Sie wählen diese Bildungsgänge weder als „Warteschleifen“ noch mit dem Ziel einer direkten Verwertung auf dem Arbeitsmarkt, sondern als Baustein ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn. Diese vollzeitschulischen Bildungsgänge dienen dem Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses und sind mit berufsbezogenen Inhalten verknüpft. Sie stellen einen Teil der regionalen Fachkräftesicherungsstrategie dar. Unternehmen können dadurch auf ein großes Potential fachlich vorqualifizierter Bewerberinnen und Bewerber sowohl für duale Ausbildungs- als auch für Studiengänge zurückgreifen. Des Weiteren besteht für Absolventen und Absolventinnen aus MINT-Bildungsgängen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) die Möglichkeit, ein einschlägiges Fachhochschulstudium im Anschluss zu beginnen, so aktuelle Forschungsbefunde der Arbeits- und Qualifikationsforschung (vgl. Stöbe-Blossey, Sybille: Hochschulreife am Berufskolleg. Bildungswege und Perspektiven von Schüler/inne/n in verknüpften Bildungsgängen. In: IAQ-Report 2/2016).

Stellenwert der berufsbildenden Schulen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Eine gesellschaftlich bedeutsame Leistung der berufsbildenden Schulen wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen: Im Jahr 2016 stammen 34 Prozent aller Personen, die eine Studienberechtigung erworben haben, aus einer berufsbildenden Schule.

Die folgende Tabelle 2 verdeutlicht, dass im Jahr 2016 von den 453.337 Studienberechtigten 353.025 eine Hochschulreife und weitere 100.312 eine Fachhochschulreife (ohne schulischen Teil) erworben haben. Nahezu alle Absolventeninnen und Absolventen mit Fachhochschulreife (99 Prozent) sowie Hochschulreife (16 Prozent) stammen aus berufsbildenden Schulen. Hierbei bestehen enorme schulstrukturell bedingte Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Tabelle 2: Studienberechtigte der allgemeinen und berufsbildenden Schulen im Abgangsjahr 2016*

Land	Studien- berechtigte 2016	davon						Anteil aller Studien- berechtigten aus Beruflichen Schulen in %
		Fachhochschulreife (ohne schulischen Teil der FHR)			Hochschulreife			
		insgesamt	davon aus Beruflichen Schulen	Anteil in %	insgesamt	davon aus Beruflichen Schulen	Anteil in %	
Baden-Württemberg	72.908	20.048	19.686	98	52.860	18.224	34	52
Bayern	64.369	20.683	20.679	100	43.686	4.712	11	39
Berlin	18.062	2.853	2.853	100	15.209	1.338	9	23
Brandenburg	10.263	1.514	1.482	98	8.749	875	10	23
Bremen	3.625	486	486	100	3.139	390	12	24
Hamburg	11.763	1.782	1.782	100	9.981	561	6	20
Hessen	35.190	10.289	9.998	97	24.901	3.942	16	40
Mecklenburg-Vorp.	4.798	466	466	100	4.332	483	11	20
Niedersachsen	48.293	14.473	14.473	100	33.820	5.928	18	42
Nordrhein-Westfalen	104.727	14.946	14.857	99	89.781	10.221	11	24
Rheinland-Pfalz	22.516	3.747	3.747	100	18.769	3.075	16	30
Saarland	6.453	2.612	2.612	100	3.841	467	12	48
Sachsen	14.186	2.495	2.495	100	11.691	2.089	18	32
Sachsen-Anhalt	6.701	1.082	1.082	100	5.619	473	8	23
Schleswig-Holstein	21.154	1.229	1.229	100	19.925	2.881	14	19
Thüringen	8.329	1.607	1.607	100	6.722	805	12	29
Deutschland	453.337	100.312	99.534	99	353.025	56.464	16	34

Quelle: Statistisches Bundesamt; Schnellmeldungsergebnisse zu Studienberechtigten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Abgangsjahr 2016, Wiesbaden 2017

Arbeitsbedingungen an berufsbildenden Schulen verbessern

// Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an berufsbildenden Schulen ist dringend geboten, da neben der Vergütung bzw. Besoldung auch die Rahmenbedingungen pädagogischer Arbeit den Lehrer_innenberuf mehr oder weniger attraktiv machen. //

Eine wichtige Forderung speziell für die Beschäftigten an berufsbildenden Schulen ist die angemessene Berücksichtigung ihrer längeren Ausbildungszeiten. Für die berufsbildenden Schulen verfolgt die GEW folgende Ziele, die zu einer Verbesserung der Arbeitssituation beitragen:

- Der gravierende Lehrkräftemangel ist in vielerlei Hinsicht eine große Belastung für die Kolleginnen und Kollegen, mehr Einstellungen qualifizierter Lehrkräfte sind daher dringend nötig. Die Ausbildung von Berufspädagoginnen und -pädagogen muss ausgeweitet werden.
- Die Personaldecke ist zu dünn, um bei Krankheit, Fortbildung und anderweitig bedingtem Lehrkräfteausfall Vertretung zu organisieren, ohne dass Mehrarbeit verordnet wird. Statt Unterrichtsausfall oder Ausweitung der Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, muss die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern verbessert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte gemäß dem Beschluss des Gewerkschaftstags 2005 nicht mehr als 24 Unterrichtsstunden betragen, für besondere außerunterrichtliche Aufgaben muss es Stundenermäßigungen geben.
- Die Klassengröße ist häufig sehr hoch, teilweise über 30 Schülerinnen und Schüler. Für einen Unterricht, der berufliche Handlungskompetenz vermitteln soll, ist dies extrem ungünstig. Individuelle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler – gerade beim Training praktischer Fertigkeiten – kommt in großen Gruppen zu kurz. Der in berufsbildenden Schulen vorgesehene Teilungsunterricht darf nicht reduziert werden oder ganz wegfallen.

Bei einer Gruppengröße von zum Beispiel 24 und Teilungsgruppen von 12 Lernenden ist es schon eine hohe Anforderung für die Lehrkräfte intensiv auf die Einzelnen einzugehen, bei Gruppengrößen darüber hinaus wird es immer schwieriger.

- Wegen des Mangels an für bestimmte Berufe ausgebildeten Lehrkräften werden in den Bundesländern häufig im Quer- und Seiteneinstieg eingestellt, die die erforderlichen fachlichen Qualifikationen aufweisen, aber über wenig pädagogische Erfahrung verfügen und einen hohen Bedarf an Weiterbildung haben. Diese Kolleginnen und Kollegen sollen ein Anrecht auf eine berufsbegleitende, vom Arbeitgeber bzw. Dienstherrn finanzierte Qualifikation in das Lehramt ihrer Schulform erhalten. Unbeschadet dessen müssen die Studienbedingungen für das grundständige Lehramt verbessert werden; das grundständige Lehramt darf nicht durch einen Quer- und Seiteneinstieg regelhaft ausgehöhlt werden.
- Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert für berufsbildende Schulen. Die sehr dynamische Veränderung der Technik und Arbeitsorganisation in den Betrieben wirkt sich auch auf die schulischen Inhalte aus. So sind viele Ausbildungsordnungen in den letzten Jahren neu geordnet worden. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen eine permanente Weiterbildung, um der beruflichen Praxis gerecht zu werden und erst recht um die Schülerinnen und Schüler auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten, das heißt auch, die erforderlichen Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen zu trainieren.
- Weiterbildung darf sich nicht nur auf fachliche Inhalte konzentrieren, so ist die Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zu einer immer wichtigeren Aufgabe der berufsbildenden Schulen geworden. Die Lehrerschaft an den berufsbildenden Schulen hat in den zurückliegenden 30 Jahren einen außerordentlichen Strukturwandel bewältigen müssen, der die berufsbildenden Schulen nachhaltig verändert hat. Die Lehrkräfte sind damit konfrontiert worden, dass viele Jugendliche den Übergang in eine duale Ausbildung nicht geschafft oder sich wegen der geringen Aussichten erst gar nicht beworben haben – vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund – und dann in Bildungsgängen des „Übergangssystems“ aufgefangen werden. Nach einem Rückgang innerhalb der vergangenen zehn Jahre steigt das „Übergangssystem“ wieder erneut an, auch und gerade im Zusammenhang mit der Beschulung der Geflüchteten. Hier waren und sind die berufsbildenden Schulen höchsten Herausforderungen ausgesetzt und hier bedürfen die Schulen sowie die Lehrkräfte einer besonderen Unterstützung.

Zu der geforderten Unterstützung gehören Maßnahmen einschließlich der notwendigen personellen und sachlichen Ausstattung hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte und Schulleitungen, des Austauschs bewährter Bildungskonzepte der Bundesländer und der länderübergreifenden Unterstützung bei der Feststellung und Zuordnung von Kompetenzen, wie es die GEW in ihrem Bund-Länder-Programm zur Unterstützung der berufsbildenden Schulen in der Bildung und Qualifizierung der Geflüchteten fordert.

Generell wird von den Lehrkräften erwartet, benachteiligte Jugendliche so zu fördern, dass sie auf dem Ausbildungsmarkt erfolgreich sind; dies ist umso schwieriger, je mehr der Ausbildungsmarkt einen großen Teil der Bewerberinnen und Bewerber ausgrenzt. Diese Anforderung geht weit über rein fachliches Know-how und das, was in der Lehrkräfteausbildung vermittelt wurde, hinaus. Erforderlich ist der Umgang mit kulturell sehr heterogenen Lernenden, auch mit gravierenden Lernproblemen, mit Enttäuschung, Resignation und Frustration. Die Lehrkräfte müssen dafür qualifiziert werden, Jugendliche sehr individuell auf ihrem Weg in eine Ausbildung zu unterstützen. Ohne berufsbegleitende Weiterbildung und Supervision, wie speziell benachteiligte Jugendliche gefördert werden können, werden die Lehrkräfte mit diesen Problemen allein gelassen.

- Eine gesellschaftlich bedeutsame Leistung der berufsbildenden Schulen wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen: die Vermittlung der Studienreife. Mittlerweile schließen 100.000 Schülerinnen und Schüler die berufsbildende Schule mit einer Fachhochschulreife ab, deutschlandweit stammt jeder sechste Abiturient aus einer berufsbildenden Schule. Diese Kombination von beruflicher Bildung und Studierfähigkeit – gemäß der schon lange gestellten gewerkschaftlichen Forderung nach Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung – bedarf einer höheren Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

Struktur der Beschäftigten an berufsbildenden Schulen

// Im Schuljahr 2015/2016 existierten in der Bundesrepublik Deutschland 3.455 öffentliche und private berufliche Schulen. //

Die berufsbildenden Schulen setzen sich zusammen u. a. aus Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien, Kollegschulen, Berufsober-/ Technische Oberschulen und aus Fach-/ Berufsakademien. Berufsschulen umfassen dabei sowohl die klassische Teilzeit-Berufsschule (Berufsschulen im Dualen System) als auch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form. In berufsbildenden Schulen werden neben beruflichen auch allgemeinbildende Abschlüsse, wie Haupt- und Realschulabschluss, Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife vergeben.

Tabelle 3: Anzahl öffentlicher und privater berufsbildender Schulen im Schuljahr 2015/16 als Verwaltungs- bzw. Organisationseinheiten (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Baden-Württemberg	624	Niedersachsen	264
Bayern	1.062	Nordrhein-Westfalen	397
Berlin	127	Rheinland-Pfalz	137
Brandenburg	58	Saarland	27
Bremen	24	Sachsen	259
Hamburg	61	Sachsen-Anhalt	56
Hessen	156	Schleswig-Holstein	53
Mecklenburg-Vorpommern	51	Thüringen	99
		Deutschland	3.455

Quelle: Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen 2015/16. Wiesbaden 2017 (Tabelle 2.1)

Lehrkräfte an beruflichen Schulen

2015 waren insgesamt 122.453 Lehrkräfte an beruflichen Schulen beschäftigt. Dies bedeutet zwar einen Anstieg von über 14.000 Lehrkräften gegenüber dem Jahr 1995, ein Anstieg um fast 13 Prozent, jedoch sinkt die Zahl der Lehrkräfte seit ihrem Höchststand von 124.498 im Jahr 2011 wieder.

Betrachtet man die Verteilung der Lehrkräfte auf die verschiedenen Formen der berufsbildenden Schule (Tabelle 4), so spiegelt sich darin die fortschreitende Veränderung des Berufsbildungswesens wider. Während 1995 noch 44 Prozent der Lehrkräfte in „klassischen“ Teilzeitberufsschulen unterrichtete, sind dies heute nur noch 37 Prozent. Seit 1995 bis 2007 ist ein rapider Anstieg von Lehrkräften an Berufsfachschulen zu verzeichnen (bis 2007 war die Anzahl an Lehrkräften um über 12.000 auf 37.340 gewachsen). Eine ähnliche Entwicklung kann man an Fachgymnasien erkennen, deren Zahl in den hier betrachteten 20 Jahren sich auf 15.863 mehr als verdoppelte. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte 2015 lag bei 69,5 Prozent (85.122 Lehrkräfte). Damit liegt der Teilzeitanteil mit etwas über 30 Prozent deutlich unterhalb dessen an allgemeinbildenden Schulen von 37,6 Prozent. (vgl. statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden 2017)

Qualifikation von Lehrkräften

Mit 51.859 Personen liegt der Anteil der voll ausgebildeten Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer weit unter 50 Prozent der hauptberuflichen Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Deutschland (vgl. Tabelle 5). Daher sind neben den voll qualifizierten Berufsschullehrkräften auch Lehrkräfte mit anderen formalen Abschlüssen beschäftigt. Daraus ergeben sich deutliche Qualifikationsunterschiede. Ein hoher Anteil hat einen formalen Abschluss für andere Schulformen (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogik). Zusätzlich sind Lehrkräfte für Fachpraxis, Fachlehrerinnen und Lehrer und Lehrkräfte ohne anerkannte Lehramtsprüfung an berufsbildenden Schulen beschäftigt, ihr Anteil liegt bei 25 Prozent (30.902 Personen). Die Unterschiede der Qualifikation werden zusätzlich durch den Zuwachs des eingestellten Quer- und Seiteneinstiegs verdeutlicht, es werden beispielsweise Ingenieurinnen und Ingenieure mit passendem fachlichen, aber ohne berufspädagogischem Studium, eingestellt. Dabei erweist sich ein „Quereinstieg“ als ein Direkteinstieg in den Vorbereitungsdienst und der „Seiteneinstieg“ als ein Direkteinstieg in den Schuldienst ohne lehramtsbezogenen Abschluss und ohne einen Vorbereitungsdienst.

Tabelle 4: Hauptberufliche Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Deutschland seit 1995 *

Schulart / Jahr	1995	2000	2003	2007	2011	2013	2014	2015
Teilzeit-Berufsschulen ¹	47.476	51.517	49.286	48.547	48.429	46.772	45.589	45.801
Berufsvorbereitungsjahr	9	5.214	6.320	5.453	4.803	4.762	4.746	5.952
Berufsgrundbildungsjahr ²	3.152	3.000	3.686	3.485	2.072	1.929	1.940	224
Berufsaufbauschulen	260	52	44	41	35	27	24	21
Berufsfachschulen	25.167	30.119	34.557	37.340	35.056	32.987	31.819	32.462
Fachoberschulen	4.992	5.247	5.995	6.790	7.915	7.893	7.956	7.755
Fachgymnasien	7.335	7.785	8.622	11.809	13.816	15.035	15.410	15.863
Kollegschulen	3.724	37	-	-	-	-	-	-
Berufsober- / Techn. Oberschulen	364	693	914	1.200	1.517	1.478	1.416	1.281
Fachschulen	10.500	8.865	8.982	8.072	9.956	10.536	12.089	12.001
Fach- /Berufsakademien	1.040	952	916	883	899	1.005	1.058	1.093
Insgesamt	108.019	113.481	119.322	123.620	124.498	122.424	122.047	122.453

* ohne stundenweise Beschäftigte

¹ Ab 1996 einschl. Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form.² Ab 1996 Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form.

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 2 Tabelle 5.1. Wiesbaden 2017

Die gegebene Diversität an Qualifikationen ist teilweise Folge des Mangels an voll qualifizierten Berufsschullehrkräften. Zu großen Teilen werden Lehrkräfte mit einer Ausbildung für Grund- und Hauptschulen oder Haupt- und Realschulen als Berufsschullehrerinnen und -lehrer eingesetzt. Sie erhalten, obgleich sie langjährig als Berufsschullehrkräfte tätig sind, in der Regel weiter ihre Besoldung entsprechend ihrer Laufbahnbefähigung im gehobenen Dienst bzw. eine entsprechende Vergütung als Angestellte. Laut dem statistischen Bundesamt hatten im Schuljahr 2015/2016 28 Prozent der hauptberuflichen Lehrkräfte eine Ausbildung für eine andere Schulform (vgl. Tabelle 5) und nur 42 Prozent waren voll ausgebildete Berufsschullehrerinnen und -lehrer.

Besoldung und Vergütung der Beschäftigten an beruflichen Schulen

Von den 111.205 Lehrkräften an beruflichen Schulen im engeren Sinne (ohne Unterrichtsverwaltung, sonstige schulische Aufgaben und Personal in Ausbildung) waren am 30.06.2015 fast 73 Prozent Beamtinnen und Beamte, der Wert hat sich über die letzten zehn Jahre an die Schulen insgesamt angeglichen, 2006 waren es nur 65 Prozent (vgl. Tabelle 6).

Verglichen mit anderen Schulen ist an berufsbildenden Schulen die Streuung der Besoldungs- und Vergütungsgruppen höher: Sowohl der Anteil von Beförderungstellen (A14 aufwärts) als auch derjenige der Besoldungsgruppen unterhalb A12 liegt deutlich höher als im Durchschnitt aller Schulen (vgl. Tabelle 6). Im Tarifbereich ist dieser Unterschied insofern besonders deutlich, als fast ein Drittel der angestellten Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen unterhalb der EG 11 eingruppiert ist.

Knapp 50 Prozent der Berufsschullehrkräfte sind Frauen. Damit sind die Berufsschulen vom Geschlechterverhältnis her (mittlerweile) ausgeglichen, während an den allgemeinbildenden Schulen der Frauenanteil weit über 50 Prozent liegt. An den berufsbildenden Schulen sinkt der Frauenanteil – wie in anderen Beschäftigungsbereichen auch – mit steigenden Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen. Dies zeigt sich deutlich bei den Besoldungsgruppen A14 und höher. Hier lag der Frauenanteil bei nur 40 Prozent der entsprechenden Gruppe (insgesamt liegt der Wert für Schulen in dieser Besoldungsgruppe bei 46 Prozent).

Tabelle 5: Hauptberufliche Lehrkräfte 2015/16 an beruflichen Schulen nach Ausbildung

Lehramtprüfung für ... bzw. Lehrkräfte mit ...in den Altersgruppen...	Insgesamt	unter 30	30-39	40-49	50-59	älter als 60
Lehramt der Grundschule bzw. der Primarstufe	77	1	6	28	24	18
Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner	560	12	68	106	192	182
Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I	1.407	66	357	341	413	230
Lehrämter für die Sekundarstufe II (allgemeinbildende	32.069	1.548	6.965	8.908	9.384	5.264
Lehrämter für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	51.859	1.058	10.547	16.621	16.766	6.867
Sonderpädagogische Lehrämter	641	38	149	206	175	73
Fachlehrkräfte/Fachlehrämter (ohne Lehrkräfte für Fachpraxis)	5.223	38	402	1.418	2.531	834
Lehrämter für Fachpraxis	2.311	30	258	664	986	373
DDR-Lehrerqualifikation mit Hochschulabschluss	1.302	0	2	66	875	359
DDR-Lehrerqualifikation mit Fachschulabschluss	262	0	0	19	162	81
Lehrkräfte ohne Lehramtprüfung bzw. ohne DDR-Lehrerqualifikation	23.368	847	4.672	5.959	8.843	3.047
Ohne Angabe vom Lehramt	2.864	198	521	763	1.045	337
Insgesamt	121.943	3.836	23.947	35.099	41.396	17.665

* diese vorliegenden Werte in der Originalstatistik sind fehlerbehaftet, da keine Lehrkräfte mit DDR-Qualifikationen unter dem 40. Lebensjahr existieren können
 ** einschl. weitere 512 ohne Altersangabe

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 2 Tabelle 5.4, Wiesbaden 2017

Demographische Entwicklung

Die Altersstruktur der Kolleginnen und Kollegen an berufsbildenden Schulen (vgl. Tabelle 5) ist noch ungleichgewichtiger als im Durchschnitt an allgemeinbildenden Schulen. 59.061 Lehrkräften ab dem 50. Lebensjahr stehen lediglich 27.783 Lehrkräfte bis zum 40. Lebensjahr gegenüber. Der Anteil der über 50-jährigen liegt bei 48 Prozent. Bei den voll ausgebildeten Berufsschullehrerinnen und -lehrer sieht es nicht besser aus. Von ihnen sind 46 Prozent über 50 Jahre alt. Dort wird fast die Hälfte der heute an beruflichen Schulen tätigen Lehrkräfte in 15 Jahren im Ruhestand sein.

Hier zeigt sich deutlich der drohende Lehrkräftemangel, der zu einem massiven Zuwachs von Stellen im Bereich des Quer- und Seiteneinstiegs an beruflichen Schulen führen wird, um ein kontinuierliches Lehrangebot ermöglichen zu können. Diese Lehrkräfte sind aus der Sicht der GEW so zu qualifizieren, dass sie die formalen Voraussetzungen einer vollwertigen Lehrkraft erfüllen und ihrer Tätigkeit entsprechend bezahlt werden.

In ihrem Zukunftsforum Lehrer_innenbildung hat die GEW festgelegt, dass der Regelweg der Lehrkräftebildung für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen die Grundlage für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern darstellt. Der Quereinstieg (Direkteinstieg ohne lehramtsbezogenen Abschluss in den Vorbereitungsdienst) und der Seiteneinstieg (Direkteinstieg ohne lehramtsbezogenen Abschluss in den Schuldienst) müssen sich an diesem Regelweg ausrichten, d. h. der Arbeitsplatz ist entscheidend. Sollte der Arbeitgeber Lehrkräfte aus dem Quer- und Seiteneinstieg einsetzen, muss er ihnen auch einen Einstieg in den Regelweg gewährleisten. Dabei darf der Einstieg in den Lehrberuf über den Quer- und Seiteneinstieg nur eine „Notlösung“ zur dringenden Bedarfsdeckung sein. Lehrkräfte im Quer- und Seiteneinstieg müssen über einen affinen Hochschulabschluss verfügen und eine pädagogische Basisqualifizierung absolvieren. Die GEW fordert für sie eine berufsbegleitende und vom Staat finanzierte Qualifikation für das Lehramt. (vgl. GEW (Hrsg.): Gute Bildung für eine demokratische, soziale und inklusive Gesellschaft. Bericht des Zukunftsforums Lehrer_innenbildung. Frankfurt/M. 2017, S. 45)

Tabelle 6: Beschäftigte im Landesbereich im Aufgabenbereich Allgemeinbildende und berufliche Schulen¹ am 30.06.2015 nach Beschäftigungsverhältnis und Einstufungen

Besoldungs- und Entgeltgruppen	an allen Schulen	in %	an beruflichen Schulen	in %	darunter Frauen	in %
Beamte / Beamtinnen						
A15 und höher	32.530	5,61	9.405	11,59	2.985	7,73
A14	81.780	14,11	23.735	29,26	10.080	26,09
A13	245.660	42,39	38.520	47,49	21.365	55,30
A12	192.260	33,17	1.560	1,92	760	1,97
A11	14.485	2,50	3.955	4,88	2.075	5,37
A10	8.980	1,55	3.020	3,72	1.050	2,72
A2 bis A9	3.850	0,66	920	1,13	320	0,83
Zusammen	579.545	100,00	81.115	100	38.635	100,00
Besoldungs- und Entgeltgruppen	an allen Schulen	in %	an beruflichen Schulen	in %	darunter Frauen	in %
Arbeitnehmer						
E14 und höher	7.450	3,89	2.640	8,77	1.245	7,29
E13, E13Ü	67.720	35,36	12.590	41,84	7.275	42,58
E12	3.455	1,80	1.520	5,05	970	5,68
E11	50.330	26,28	2.985	9,92	1.580	9,25
E10	12.660	6,61	2.095	6,96	1.275	7,46
E9	24.330	12,70	5.565	18,49	2.865	16,77
E1 bis E8	24.870	12,99	2.515	8,36	1.840	10,77
Sonstige ²	695	0,36	180	0,60	35	0,20
Zusammen	191.510	100	30.090	100	17.085	100,00
Beschäftigte insgesamt	771.055		111.205		55.720	

¹ ohne Unterrichtsverwaltung, sonstige schulische Aufgaben und Personal in Ausbildung

² beinhaltet alle anderen Tarifverträge, die nicht dem TV-L zugeordnet wurden

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016, Fachserie 14 Reihe 6 Tabelle 7.6. Wiesbaden 2016.

Lehrkräfte für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen

// Seien es die Einstellungsvoraussetzungen, die jeweilige Ausbildung, die Eingruppierung bzw. Besoldung, die Aufstiegsmöglichkeiten oder die Unterrichtsverpflichtung – zwischen den Bundesländern besteht alles andere als eine einheitliche Beschäftigung der Lehrkräfte für Fachpraxis. //

Alleine die jeweiligen Fachbegriffe weichen voneinander ab. Sicher ist aber, dass 25 Prozent (30.902 Personen) der Lehrenden an berufsbildenden Schulen Lehrkräfte für Fachpraxis, Fachlehrerinnen und Fachlehrer oder Lehrkräfte ohne anerkannte Lehramtsprüfung sind (vgl. Tabelle 5). Im folgenden Beitrag werden die Unterschiede ansatzweise systematisiert. Die Publikation greift auf Daten zurück, die die Kultusbehörden aufgrund einer Anfrage des Vorstandsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW im Winter 2016/17 beantwortet haben.

Einstellungsvoraussetzungen

Die Einstellungsvoraussetzungen ähneln sich in den meisten Bundesländern, die durchschnittlichen Mindestvorgaben können wie folgt beschrieben werden. In allen Fachrichtungen, außer Wirtschaft und Verwaltung, wird entweder der Abschluss einer zweijährigen Fachschule, eine Meisterprüfung oder ein Abschluss mit einer entsprechenden oder höheren Qualifikation gefordert. Für Lehrerinnen und Lehrer aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Bürowirtschaft sowie der Text- oder Informationsverarbeitung ist das bestehen einer staatlichen Prüfung oder ein anderer Abschluss mit entsprechender höherer Qualifikation vorgegeben. Zusätzlich sind drei bis vier Jahre Berufserfahrung mit den gegebenen Abschlüssen vorzuweisen.

Wirkliche Abweichungen von diesen Voraussetzungen gibt es nur in Mecklenburg-Vorpommern, wo keine gesonderten Voraussetzungen definiert sind und in der Regel eine abgeschlossene fachspezifische mindestens dreijährige Berufsausbildung genügt.

Ausbildung

In zehn Bundesländern existiert eine Ausbildung für Lehrkräfte der Fachpraxis. In der Regel beträgt die Ausbildungsdauer 18 Monate, findet an den entsprechenden Studienseminaren statt und endet mit einer Abschlussprüfung. Abweichend davon

gibt es in Niedersachsen eine 30-monatige Qualifizierungsphase (mit Bewährungsprüfung), in Hessen einen 21-monatigen Vorbereitungsdienst und in Baden-Württemberg eine einjährige pädagogische Schulung. Welche der Ausbildungen verpflichtend sind und welche freiwillig, geht aus den von den Kultusbehörden mitgeteilten Daten nicht hervor.

Bezahlung

In einigen Bundesländern können Lehrkräfte für Fachpraxis verbeamtet werden. In diesen Ländern sind in den Besoldungsordnungen „Ämter“ ausgebracht. Sie heißen „Fachlehrer“, „Lehrkräfte für fachpraktischen Unterricht“ oder ähnlich. Die Ämter sind verschiedenen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A zugeordnet, die Spanne reicht von Besoldungsgruppe A 9 bis A 12.

Die Bezahlung der „Angestellten“, also der Lehrkräfte im Arbeitnehmer_innenstatus, richtet sich nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L) und der „Entgeltordnung Lehrkräfte“ (EntgO-L). Die Eingruppierung (d.h. die Zuordnung zu den Entgeltgruppen) orientiert sich in den Ländern, in denen es Ämter gibt, an der Besoldung „vergleichbarer Beamter“. Erfüllt eine Lehrkraft nicht die für die vergleichbaren Beamten geforderten Ausbildungsvoraussetzungen, so ist sie ein oder zwei Entgeltgruppen niedriger eingruppiert.

Für die Länder, in denen es keine Ämter gibt, ist die Eingruppierung von Fachlehrkräften an beruflichen Schulen unmittelbar in Abschnitt 3.5 der EntgO-L geregelt. Sie ist abhängig von der Ausbildung der Lehrkraft und reicht von E 10 (Hochschulabschluss auf FH- oder BA-Niveau) bis E7 (weniger als eine dreijährige Berufsausbildung).

Unterrichtsverpflichtung

Große Unterschiede gibt es jedoch in der Unterrichtsverpflichtung, so reicht die Spanne von 24 Unterrichtsstunden in Rheinland-Pfalz bis zu 32 in Berlin. Im Schnitt liegt die Unterrichtsverpflichtung bei 28,6 – mit 27 als häufigstem Wert.

Anzahl an FachpraxislehrerInnen

Im Vergleich zu der letzten Erhebung aus dem Jahr 2009 (GEW (Hrsg.)): Entgeltordnung an berufsbildenden Schulen. Frankfurt am Main. 2009) hat die Zahl der Lehrkräfte der Fachpraxis leicht abgenommen, liegt aber immer noch zwischen fünf und 15 Prozent. Nur neun Länder konnten genauere Angaben zur Zahl dieser Lehrkräfte machen.

Fazit

Trotz vieler scheinbarer Ähnlichkeiten ist das Lehramt für Fachpraxis zwischen den Bundesländern nur schwer vergleichbar. Schon die Bezeichnung wechselt von Bundesland zu Bundesland (z. B. Fachpraxis-, Werk-, Werkstatt-/Lehrerinnen und lehrer). Wirklich problematisch ist jedoch der Unterschied in der Ausbildung und der Eingruppierung. Das Feld der Fachpraxis ist weit gestreut, die Laufbahnen können sich zwischen den Ländern immens unterscheiden.

So kann ein Meister in Rheinland-Pfalz nach einer 18-monatigen Ausbildung in der Entgeltgruppe A10 mit 24 Stunden Unterrichtsverpflichtung tätig werden und nach vier Jahren in A11 aufsteigen, mit der Möglichkeit nach insgesamt zwölf Jahren eine Eingruppierung in A12 zu bekommen.

In Sachsen würde der gleiche Meister nach ebenfalls 18 Monaten Ausbildung mit 28 Stunden Unterrichtsverpflichtung in die Entgeltgruppe TV-L E9 eingruppiert und hätte keine weitere Aufstiegsmöglichkeit.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es für den Meister auch keine Aufstiegsmöglichkeit. Er könnte aber ohne Ausbildung direkt mit 30 Stunden Unterrichtsverpflichtung eine E9 Stelle antreten.

Wie in den obigen Beispielen zu erkennen ist kommt es dazu, dass Lehrkräfte der Fachpraxis ohne jede pädagogische Ausbildung in der gleichen Entgeltstufe eingruppiert werden, wie diejenigen, die eine pädagogische Qualifikation erhielten. Andererseits wird ein vergleichbar ausgebildetes Personal unterschiedlich eingruppiert.

Das Zukunftsforum Lehrer_innenbildung der GEW widmet sich in einem eigenen Abschnitt den Lehrkräften der Fachpraxis und fordert speziell für sie „ein Anrecht auf eine berufsbegleitende Weiterbildung, die dazu dient, die zum Erwerb des Lehramts ihrer Schulform erforderliche Qualifikation und somit auch die Voraussetzung für eine entsprechende Eingruppierung bzw. Laufbahn“ zu erlangen. (vgl. GEW (Hrsg.)): Gute Bildung für eine demokratische, soziale und inklusive Gesellschaft. Bericht des Zukunftsforums Lehrer_innenbildung. Frankfurt/M. 2017, S. 45)

Tabelle 7: Lehrer_innen für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen in den Bundesländern

Land	Einstellungsvoraussetzungen	Ausbildung (mit/ohne Laufbahnprüfung)	Besoldung/ Eingruppierung/ Beförderungssamt	Aufstiegs-möglichkeiten	Zahl der Praxis-lehrer_innen (aus dem Landeshaushalt)	Unterrichts-verpflichtung (stundenplan-gebunden)
Baden-Württemberg	<p>a) Direkteinstieg für den Erwerb der Laufbahnbefähigung der Technischen Lehrkraft (TL)</p> <p>TL gewerblicher und landwirtschaftlicher Richtung (TLG): – Meister/in oder staatl. gepr. Techniker/in oder Technische/r Assistent/in – möglichst mehrjährige, dieser Vorbildung entsprechende Berufstätigkeit</p> <p>TL kaufmännischer Richtung (TLK) – Abschlussprüfung der Fachschule für Bürowirtschaft in Baden-Württemberg oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Abschlussprüfung – mindestens zwei Jahre eine dieser Vorbildung entsprechende Berufstätigkeit</p> <p>TL hauswirtschaftlicher Richtung (TLH) – Abschluss des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II in Baden-Württemberg oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Abschlussprüfung – mindestens zwei Jahre eine dieser Vorbildung entsprechende Berufstätigkeit, davon möglichst 1 Jahr in einer Großküche</p> <p>b) abgeschlossener Vorbereitungsdienst für Technische Lehrkräfte kaufmännischer oder hauswirtschaftlicher Richtung</p>	<p>– Direkteinstieg: Einjährige berufs begleitende pädagogische Schulung. Während dieser Zeit wird ein Teillehrauftrag wahrgenommen.</p> <p>– 18-monatiger Vorbereitungsdienst (nur für TLH und TLK, derzeit nicht angeboten)</p>	<p>Im Direkteinstieg: – Eingruppierung in E 9</p> <p>– Beamt_innen (Laufbahn der Technischen Lehrkraft): Eingangsamt in Besoldungsgruppe A 10, Regelbeförderungssamt in Besoldungsgruppe A 11 (Technische_r Oberlehrer_in), Funktionsamt in Besoldungsgruppe A 12 (Technische_r Oberlehrer_in als Fachbetreuer_in) Arbeitnehmer_innen: E 9 oder E 10 bei abweichender Ausbildung Abschnitt 3 EntgO-L</p>	<p>Aufstieg für einzelne bewährte und besonders befähigte technische Lehrkräfte in das Lehramt einer wissenschaftlichen Lehrkraft des gehobenen Dienstes in Besoldungsgruppe A 13 nach einer berufsbegleitenden Qualifizierung an einem staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrer_innenbildung</p>	<p>Insgesamt 2836 Stellen laut StHPI (davon 975 Stellen A 10 bzw. E 9, 1372 Stellen A 11 bzw. E 10, 489 Stellen A 12)</p>	<p>TLG: 27 bzw. 28 Wochenstunden, in Abhängigkeit vom Unterrichtseinsatz TLK und TLH: 27 Wochenstunden</p>
Bayern	<p>1) Fachlaufbahnvoraussetzung ist erfolgreiches Ableisten des Vorbereitungsdienstes und Bestehen der Qualifikationsprüfung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 QualVFL)</p> <p>2) Einstellung in Vorbereitungsdienst setzt u.a. Meisterprüfung, Abschluss Fachakademie, Abschluss einschlägiger Berufsausbildung (ggf. in Kombination mit einschlägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) oder abgeschlossenes einschlägiges Studium voraus, zudem mehrjährige Berufserfahrung (vgl. § 3 QualVFL)</p>	<p>Ausbildung für das Lehramt von Fachlehrer_in</p>	<p>Beamt_innen: A 10 oder A 11 Arbeitnehmer_innen: E 9 oder E 10 bei abweichender Ausbildung Abschnitt 3 EntgO-L</p>	<p>A 11 / E 10 A 12 / E 11</p>	<p>Fachlehrer_in (A 10): 525 Fachoberlehrer_in (A 11): 890 Fachoberlehrer_in (A 12): 628</p>	<p>27 Wochenstunden; bei Fachlehrer_innen an Fachoberschulen, bei einer Unterrichtseinheit von 60 Minuten Dauer 29 Wochenstunden</p>
Berlin	<p>Meister_innen oder staatl. geprüfter Techniker_innen</p>	<p>keine Ausbildung</p>	<p>E 9, E 9 (mit verlängerten Stufenlaufzeiten, „kleine E9“) oder E 8 nach Abschnitt 3.5 EntgO-L</p>	<p>kein Aufstieg</p>	<p>nicht feststellbar</p>	<p>32 Wochenstunden</p>
Brandenburg	<p>keine Fachpraxislehrer_innen, Tätigkeit wird von Seiteneinsteiger_innen mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen ausgeführt</p>	<p>keine Ausbildung</p>	<p>je nach Ausbildung E 7 bis E 10 nach Abschnitt 3.5 EntgO-L</p>	<p>kein Aufstieg</p>		
Bremen	<p>keine Fachpraxislehrer_innen, Tätigkeiten werden von Lehrmeister_innen wahrgenommen.</p> <p>Bereich Gewerbe (technisch und hauswirtschaftlich): Meister_in oder Techniker_in mit AEVO und mind. 3-jähriger Berufspraxis.</p> <p>Bereich Wirtschaft und Verwaltung: 3-jährige Ausbildung und Weiterbildung als Fachwirt_in mit AEVO und mind. 3-jähriger Berufspraxis</p>	<p>Keine pädagogische Ausbildung. Freiwillige Teilnahme an einer einjährigen den Beruf begleitenden Maßnahme, die vom Landesinstitut für Schule (LIS) durchgeführt wird (6–8 Stunden/ Woche)</p>	<p>E 9 nach Abschnitt 3.5 EntgO-L</p>	<p>Kein Aufstieg</p>	<p>Gesamt (alle Bereiche): 129</p>	<p>30 Wochenstunden</p>

Tabelle 7: Lehrer_innen für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen in den Bundesländern

Land	Einstellungsvoraussetzungen	Ausbildung (mit/ohne Laufbahnprüfung)	Besoldung/ Eingruppierung/ Beförderungssamt	Aufstiegs-möglichkeiten	Zahl der Praxis-lehrer_innen (aus dem Landeshaushalt)	Unterrichts-verpflichtung (stundenplan-gebunden)
Hamburg	Meister_innen o. ä.	Ausbildung als Lehrer_innen für Fachpraxis	Beamt_innen: A 10 Arbeitnehmer_innen: E 9 oder E 10 bei abweichender Ausbildung Abschnitt 3 EntgO-L	A 11 (Fachleiter_innen) / E 10	100 bis 130	Wegen Hamburger Arbeitszeitmodell nicht genau feststellbar
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> – der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung – eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung (Das Lebensalter soll zum Zeitpunkt der Einstellung mindestens 24 Jahre und höchstens 40 Jahre sein). – in allen Fachrichtungen außer „Wirtschaft und Verwaltung“: <ul style="list-style-type: none"> a) der Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Fachschule b) eine einschlägige Meisterprüfung c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation – in der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“: <ul style="list-style-type: none"> a) das Bestehen der staatlichen Prüfung für Lehrer_innen der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden staatlichen Prüfungen für Lehrer_innen der Text- oder Informationsverarbeitung oder b) ein anderer Abschluss mit entsprechender höherer Qualifikation 	Ausbildung zum/zur Fachlehrer_in für arbeitstechnische Fächer im Rahmen eines 21-monatigen Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Beamt_innen: A 10 Arbeitnehmer_innen: E 9 oder E 10	A 11 (nach mindestens dreijähriger Dienstzeit) / E 10 Funktionsstelle (i. d. R. 1 Stelle pro Schule) als Koordinator_in Fachpraxis nach A 12	112 Koordinator_innenstellen A 12 20 Netzwerkkoordinator_innenstellen A 12 549 Stellen A 11 3 Stellen A 10	26 Wochenstunden ab 01.08.2017 25,5 Wochenstunden
Mecklenburg-Vorpommern	Keine gesonderten Voraussetzungen definiert; in der Regel: abgeschlossene fachspezifische mindestens dreijährige Berufsausbildung	Keine Ausbildung	E 8 und E 9 nach Abschnitt 3.5 EntgO-L	Kein Aufstieg	nicht feststellbar	30 Wochenstunden (§ 1 Abs. 4 Nr. 7 LehrArbZLVO M-V)
Niedersachsen	Realschulabschluss und mind. 3-semesterige Meister_in bzw. Fachschulausbildung zuzüglich 2 Jahre hauptberufliche Beschäftigung auf der Grundlage einer Meister_in- bzw. Fachschulausbildung	2,5 jährige Qualifizierungsphase als Beamter_in auf Probe, mit abschließender Bewährungsprüfung (4 Freistellungsstunden für den Besuch des Studienseminars)	Beamt_innen: A 10 Arbeitnehmer_innen: E 9 bei abweichender Ausbildung Abschnitt 3 EntgO-L	A 11 (funktionsgebunden)	2000	27,5 Wochenstunden
Nordrhein-Westfalen	§ 36 Laufbahnverordnung NRW (LVO) Meister_inprüfung / Fachschule plus 3–4 Jahre Berufserfahrung	Bei erstmaliger Einstellung in den Schuldienst nehmen die Fachlehrer_innen an einer 18-monatigen praktisch-pädagogischen Einführung teil. Zu dieser Maßnahme können auch Lehrer_innen im Tarifbeschäftigungsverhältnis zugelassen werden, die in der Funktion von Werkstattlehrer_innen beschäftigt werden.	Beamt_innen: A 9 Arbeitnehmer_innen: E 9 (lange Stufenlaufzeit)	A 10 / E 9	963 Planstellen, dazu 150 Stellen für Angestellte in diesem Bereich	30 Wochenstunden
	§ 37 Laufbahnverordnung NRW (LVO) Handelsschule / Fachoberschule		Beamt_innen: A 9 Arbeitnehmer_innen: E 9 (lange Stufenlaufzeit)	A 10 / E 9	29 Stellen (auslaufend, wird nicht mehr eingestellt)	25,5 Wochenstunden, wie höherer Dienst
	§ 38 Laufbahnverordnung NRW (LVO) –Auszug– Fachhochschulabschluss plus 4–5 Jahre Berufserfahrung		Beamt_innen: A 10 Arbeitnehmer_innen: E 9 (ohne Fachhochschul- oder Ingenieurschulabschluss) Beamt_innen: A 11 Arbeitnehmer_innen: E 10 (mit Fachhochschul- oder Ingenieurschulabschluss)	A 11 / E 10 A 12 / E 11	407 Stellen	25,5 Wochenstunden, wie höherer Dienst

Tabelle 7: Lehrer_innen für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen in den Bundesländern

Land	Einstellungsvoraussetzungen	Ausbildung (mit/ohne Laufbahnprüfung)	Besoldung/ Eingruppierung/ Beförderungsamt	Aufstiegs-möglichkeiten	Zahl der Praxis-lehrer_innen (aus dem Landeshaushalt)	Unterrichts-verpflichtung (stundenplan-gebunden)
Rheinland-Pfalz	mind. dreisemestrige (VZ) bzw. sechssemestrige Fachschule (TZ) sowie mind. 4 Jahre hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes oder Meister_inprüfung oder entsprechende Voraussetzungen, z. B. mind. Abschluss Realschule plus staatliche Prüfung für Lehrer_innen der Textverarbeitung und der Büropraxis oder Berufe (z. B. Pflege)	18monatige Ausbildung am Studienseminar mit 12 Stunden Unterricht	Beam_t_innen: A 10 Arbeitnehmer_innen: E 9 bei abweichender Ausbildung Abschnitt 3 EntgO-L Während der Ausbildung: Angestelltenverhältnis (E 9) und nach Abschluss der Ausbildung: A 10 (bis zum 40. Lebensjahr, sonst E 9)	nach 8-jährigerLehrtätigkeit oder 4-jähriger Dienstzeit seit Anstellung: A 11 / E 10 für 20 Prozent der Lehrer_innen für Fachpraxis nach 12 Jahren Dienstzeit Aufstieg zum/ zur Fachlehrer_in mit beratenden Aufgaben für fachpraktischen Unterricht: A 12/E 11	357,75 Lehrer_innen für Fachpraxis in A 10 und A 11, E 9 77,5 Lehrer_innen für Fachpraxis in der Besoldungsgruppe A 12 (sie werden im Landeshaushalt als Fachlehrer_innen bezeichnet)	24 Wochenstunden
Saarland	abgeschlossene Meister_inausbildung (d. h. Lehrwerkmeister/-in)	Keine Ausbildung	E 9 nach Abschnitt 3.5 EngO-L	Kein Aufstieg	99 Lehrwerkmeister_innen, 41 Praxislehrer_innen (alt)	Lehrwerkmeister_innen: 39,5 Wochenstunden Praxislehrer_innen: 39,5 Wochenstunden
Sachsen	Facharbeiter_in staatlich anerkannte Techniker_in Meister_in oder gleichwertige Qualifikationen	Fachlehrer_innenausbildung (18 Monate)	E 9 nach Abschnitt 3.5 EngO-L	kein Aufstieg	nicht feststellbar	28 Wochenstunden
Sachsen-Anhalt	Fachschulausbildung nach DDR-Recht Fachlehrer Facharbeiter_in / Meister_in oder Fachschulausbildung	keine eigene Ausbildung	Beam_t_innen: A 10 Arbeitnehmer_innen: E 8 bei abweichender Ausbildung Abschnitt 3 EntgO-L	A11	ca. 270	27 Wochenstunden
Schleswig-Holstein	Meister_in, staatlich anerkannte Techniker_in Textverarbeitung + Steno (läuft aus)	Fachlehrerausbildung 1,5 Jahre mit Prüfung	Beam_t_innen: A 10 A 11 bei Bewährung Arbeitnehmer_innen: E 9 oder E 10 bei abweichender Ausbildung Abschnitt 3 EntgO-L	A 11 / E 10	134 (A 11) 124 (A 10)	27 Wochenstunden
Thüringen	Meister_in/Dipl.-Ing FH Facharbeiter_in (meist befristet)	Fachlehrerausbildung 2 Jahre mit Prüfung Nachqualifizierung zum Fachlehrer möglich	Beam_t_innen: A 10, A 11 Arbeitnehmer_innen: E 9 oder E 10 bei abweichender Ausbildung Abschnitt 3 EntgO-L	A 12 / E 11	159 (A 11) 96 (A 12)	26–27 Wochenstunden

Quelle: Daten basieren auf einer Anfrage der GEW an die jeweiligen Kultusministerien (Stand 17.03.2017)

Ausbildung der Berufsschullehrkräfte mit Bachelor und Master

// Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden auch die Lehramtsstudiengänge in Deutschland auf das Bachelor- und Master-System umgestellt. //

Die Strukturreform führte jedoch nicht zu einer größeren Vergleichbarkeit der Lehramtsstudienabsolventinnen und -absolventen in den unterschiedlichen Bundesländern, wie sie die GEW in ihren Leitlinien für eine Innovative Lehrerbildung fordert (vgl. ebd., S.41). Zwar werden die meisten Lehramtsstudiengänge in einer modularisierten Form angeboten, die Umstellung auf Bachelor und Master fand aber nicht in allen Bundesländern statt und wurde im Bundesland Sachsen sogar rückgängig gemacht.

Ebenso sind die Bachelorstudiengänge in den meisten Fällen schulformspezifisch und erschweren so die Vergleichbarkeit der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte. In Baden-Württemberg gehen die Unterschiede so weit, dass der Studiengang für das Lehramt für Berufspädagogik im BA/MA-Verfahren durchgeführt wird, während die Ausbildung für die gymnasiale Oberstufe ein Diplomstudiengang ist.

Durch die Umstrukturierung entstanden auch weitere Herausforderungen.

Durch die Einführung von Masterabschlüssen erhalten nun die Studierenden die Möglichkeit, neben ihrem fachwissenschaftlichen Abschluss einen Lehramtsabschluss zu erlangen, doch die Einschreibungen in (konsekutiven) Masterstudiengängen fallen hinter denen in den Bachelorstudiengängen deutlich zurück (vgl. Lange, Silke/ Süßlow, Anja (2017): Aktuelle Entwicklungen der Studierendenzahlen in beruflichen Lehramtsstudiengängen. Verlieren wir zu viele Studierende im Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium? In: Die Berufsbildende Schule 69 (2017) 2, S. 65–71, hier: S. 70).

Tabelle 8: Überblick über die Formen der Studiengänge für das Berufsschullehramt

Bundesland	Umstellung auf BA/MA	Bachelor-Studiengang			Masterstudiengang Berufliche Schule		Dauer Referendariat Monate
		schulform-spezifisch	schulform-übergreifend	Semester/Creditpoints	Semester/ Creditpoints	Titel	
Baden-Württemberg	je nach Schulform/ Studiengang BA/MA / Diplom / Staatsexamen	+	-	7/210	3/90	M.sc.	18
Bayern	Parallele Vergabe von Staatsexamen und BA/MA	+	-	6/180	4/120	M.ed.	24
Berlin	vollständig	+	-	6/180	4/120	M.ed.	18
Brandenburg	vollständig	+	-	6/180	4/120 (Der Master für Sekundarstufe II berufliche Fächer existiert nur theoretisch)	M.ed.	18
Bremen	vollständig	+	-	6/180	4/120	M.ed.	18
Hamburg	vollständig	+	-	6/180	4/120	M.ed.	18
Hessen	modularisiert mit 1. Staatsprüfung	+	-	-	-	-	21
Mecklenburg-Vorp.	nur berufliche Schulen als BA/MA	+	-	6/180	4/120	M.ed.	18
Niedersachsen	vollständig	+	-	6/180	4/120	M.ed.	18
Nordrhein-Westfalen	vollständig	+	-	6/180	4/120	M.ed.	18
Rheinland-Pfalz	vollständig	+	-	6/180	4/120	M.ed.	18
Saarland	keine Umstellung						18
Sachsen	keine Umstellung						12
Sachsen-Anhalt	vollständig	+	-	6/180	4/120	M.ed.	16
Schleswig-Holstein	vollständig	+	-	6/180	4/120	M.sc./M.ed.	18
Thüringen	berufliche Schulen BA/MA sonst Jenaer Model	+	-	6/180	4/120	M.ed.	24 (18 Grundschule)

Quellen: jeweilige Kultusministerien und Lehrerbildungszentren der Bundesländer

Des Weiteren sind die modular aufgebauten Studienangebote aus den verschiedenen Fachrichtungen, Fakultäten und Disziplinen häufig unübersichtlich und die Verantwortungsstrukturen bleiben unklar (vgl. Jenewein, Klaus/Rützel, Josef (2015): Die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Licht des Gutachtens der NRW Expertenkommission. In: Die Berufsbildende Schule 67 (2015) 3, S. 88–92, hier: S. 90).

Die Tabelle 8 gibt einen aktuellen Überblick über die Formen der Studiengänge für das Berufsschullehramt. Die Daten stammen von den jeweiligen Kultusministerien und Lehrerbildungszentren der Bundesländer.

Einen ausführlichen Übersicht über die allgemeinen als auch berufsbildenden Lehramtsstudiengänge in den sechzehn Bundesländern gewährt die folgende von der Max-Traeger-Stiftung geförderte Expertise:

GEW (Hg.): Lehrer_innenbildung in Deutschland im Jahr 2014. Frankfurt/M., 2014. Abrufbar unter:

<https://www.gew.de/lehrer-innenbildung/publikationen/publikationen/list/>

Bildungsfinanzierung. Weiter denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie.

Warum jetzt dringend mehr Geld für Bildung ausgegeben werden muss.
Und woher es kommen sollte!



Online unter: www.gew.de/Bildungsfinanzierung-PDF

Berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Der Hauptvorstand der GEW hat Positionen zu einer inklusiven beruflichen Bildung beschlossen. Unter dem Titel „Berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ steht ein Positions- und Argumentationspapier sowie eine Broschüre für die Arbeit in den Bundesländern zur Verfügung.



Online unter: www.gew.de/auf-dem-weg-zur-inklusion

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Eintritt / Berufsanfang

Tarif / Besoldungsgebiet

Tarif / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

befristet bis _____

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges _____

Honorarkraft

in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber_in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW



Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehstandsbezuges. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 81
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Telefax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Telefax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de





www.gew.de